

## Selbst Todesstrafe in EU-Verfassung vorgesehen

### Theologe fordert Abstimmung auch in Deutschland

Osnabrück – Bei Annahme der EU-Verfassung würde selbst die Todesstrafe möglich werden. Das berichtete Prof. Albert Fuchs auf Einladung der Osnabrücker Friedens-Initiative (OFRI). Auf Drängen Griechenlands sei vorgesehen, die Todesstrafe zu legalisieren für Taten in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr, so der evangelische Theologe aus Bonn.

Diese Informationen machte den Anwesenden deutlich, wie wenig hierzulande über die Inhalte des von den Regierungen beschlossenen Verfassungsentwurfes bekannt ist. Insoweit bezeichnete Fuchs die ablehnenden Voten in Frankreich und Holland als Geburtsstunde einer europaweiten kritischen öffentlichen Meinung.

Kritik äußerte das Pax-Christi-Mitglied insbesondere an den Passagen zur Rüstungspolitik, von denen es mit etwa 50 vergleichsweise viele gebe. „Gestolpert bin ich über das Aufrüstungsgebot“, so Fuchs, womit eine europäische Militärunion begründet werde. Ermöglicht würden weltweite, selbst mandatierte Kriegseinsätze.

Die Kriegsdienstverweigerung werde in die nationale Disposition gestellt, lautete eine weitere Kritik. Außerdem werde die zivile Atomwirtschaft in Verfassungsrang erhoben und damit veränderungsresistent gemacht. Bei der Erwähnung einer „offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ komme die Sozialverpflichtung der Staaten eindeutig zu kurz.

Auch wenn Fuchs seinen mit dem Titel „EU – in schlechter Verfassung“ angekündigten Vortrag ergänzte mit dem Zusatz „und berechtigte Hoffnung“, blieb davon wenig. Mit Spannung könne man jetzt der Klage des Bundestagsabgeordneten Gauweiler gegen die EU-Verfassung entgegensehen. Gegen die negativ-depressive Stimmung empfahl der Theologe mehr Information und das Recht auch in Deutschland, über die EU-Verfassung direkt vom Volke zu bestimmen.

Juni 2005